



Antrag

der Abgeordneten **Angelika Weikert, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Ruth Waldmann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Susann Biedefeld, Georg Rosenthal, Martina Fehlner, Ruth Müller, Dr. Linus Förster SPD**

70 Jahre Bayerische Verfassung - Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag: Ausbildungsgarantie verwirklichen (VI)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, durch die Abgabe einer Ausbildungsgarantie den in Art. 128 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Bayern garantierten Anspruch eines jeden Bewohners zu gewährleisten, „eine seinen erkennbaren Fähigkeiten und seiner inneren Berufung entsprechende Ausbildung zu erhalten“. Allen Menschen in Bayern, die dies möchten, muss ermöglicht werden, eine duale oder schulische Berufsausbildung aufzunehmen und erfolgreich abzuschließen. Der Freistaat Bayern unterstützt sie gegebenenfalls dabei.

Dazu ergreift die Staatsregierung insbesondere Initiativen für:

- den Ausbau der beruflichen Orientierung an allen Schularten,
- die flächendeckende Einrichtung von Jugendberufsagenturen mit verbindlichen Qualitätsstandards,
- eine Installierung von Maßnahmen im Übergangsbereich von der Schule in den Beruf,
- die Unterstützung bei der Schaffung und beim Erhalt über- und außerbetrieblicher Ausbildungsplätze,
- den Ausbau der assistierten Ausbildung und der ausbildungsbegleitenden Hilfen,
- die Einstellung von Lehrkräften an beruflichen Schulen in ausreichender Zahl,
- den Ausbau der Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen mit dem Ziel, die Zahl der Ausbildungsabbrüche zu reduzieren,
- die Abschaffung aller Ausbildungskosten bis zum Erreichen eines Berufsabschlusses,

- eine bedarfsgerechte Förderung des Ausbaus von Wohnheimplätzen für Auszubildende und
- eine wirkungsvolle Förderung der Teilzeitausbildung, unter anderem durch einen Ausbau der Kinderbetreuungsangebote für Eltern in Ausbildung, sowie ein engagiertes Werben bei den bayerischen Ausbildungsbetrieben.

Begründung:

In Art. 128 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Bayern ist verankert, dass jeder Bewohner Bayerns Anspruch darauf hat, „eine seinen erkennbaren Fähigkeiten und seiner inneren Berufung entsprechende Ausbildung zu erhalten“. Auch 70 Jahre nach Verabschiedung unserer Verfassung wird der Freistaat Bayern dieser Verpflichtung nicht gerecht. Um diesem Verfassungsziel nachzukommen, ist die Staatsregierung deshalb aufgefordert, eine Ausbildungsgarantie für alle Bewohnerinnen und Bewohner Bayerns abzugeben und allen, bei denen sich Unterstützungsbedarf abzeichnet, die Aufnahme und den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zu ermöglichen.

Nach Angaben der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit weisen derzeit 4.900 Absolventen an den bayerischen Förderzentren, 6.800 Schulabgänger ohne Schulabschluss, 5.700 Jugendliche in berufsvorbereitenden Maßnahmen sowie circa 8.000 Jugendliche in JoA-Klassen (JoA-Klassen = schulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz) besonderen Unterstützungsbedarf bei der Ausbildungsaufnahme auf. Etwa 9.190 Menschen unter 25 waren 2015 in Bayern als „unbekannt verbliebene Bewerberinnen und Bewerber“ registriert. Für sie wurden die Vermittlungsbemühungen in Arbeit oder Ausbildung eingestellt, da sie sich nicht zurückgemeldet hatten. Trotz positiver Ausbildungs- und Arbeitsmarktentwicklung verharrt diese Zahl seit Jahren auf diesem hohen Niveau.

Durch einen Ausbau der beruflichen Orientierung an Schulen und deren Ausweitung auf alle Schularten sowie durch die flächendeckende Einrichtung von Jugendberufsagenturen und eine Installierung von Maßnahmen im Übergangsbereich von der Schule in den Beruf wird allen jungen Menschen, die bisher nicht vermittelt werden konnten oder im Übergangssystem sind, ein Weg in eine Ausbildung aufgezeigt.

Die Schaffung überbetrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildungsplätze wird gefördert, um auch denjenigen jungen Menschen eine Chance zu geben, die

keinen passenden dualen Ausbildungsplatz finden können.

Nach einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) wurden 2014 in Bayern 22.734 Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst. Bayern weist somit eine Lösungsquote von 22,5 Prozent auf. Um diese Quote zu reduzieren, ist die Staatsregierung zum Handeln aufgefordert.

Je nach individuellem Bedarf bieten ausbildungsbegleitende Hilfen und assistierte Ausbildung Hilfe bei Lernbeeinträchtigungen und Problemen an der Ausbildungsstelle und im persönlichen Bereich. Die Staatsregierung ist aufgefordert, sich für einen Ausbau und eine Öffnung dieser Programme einzusetzen.

Um den wachsenden pädagogischen Aufgaben gerecht zu werden, ist die Staatsregierung aufgefordert, die Einstellung von Lehrkräften an beruflichen Schulen in ausreichender Zahl vorzunehmen und die Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen auszubauen. Beides hat die Reduzierung der Ausbildungsabbrüche zum Ziel.

Laut Art. 128 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Bayern dürfen Fähigkeit und Berufung die einzigen Kriterien für die Ausbildungswahl darstellen. Unterschiedliche soziale Ausgangssituationen müssen ausgeglichen werden. Daher ist die Staatsregierung aufgefordert, sich für die Abschaffung aller Ausbildungskosten bis zum Erreichen eines Berufsabschlusses einzusetzen. Wohnen muss gerade für junge Menschen in Ausbildung erschwinglich sein. Der Ausbau von Wohnheimplätzen für Auszubildende muss daher bedarfsgerecht gefördert werden.

Zudem sind Maßnahmen notwendig, um insbesondere alleinerziehenden jungen Frauen den Einstieg ins Arbeitsleben durch eine wirkungsvolle Förderung der Teilzeitausbildung zu ermöglichen. Dazu benötigen sie allen voran ein bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot.